FinTax POLICY ADVICE

STEUERPOLITIK

Kernpunkte des Koalitionsvertrages

ZWISCHEN CDU/ CSU und SPD

vom 9. April 2025

Koalitionsvertrag 4

Unternehmensteuer und Investitionen 4

Körperschaftsteuer 7

Einkommensteuer 9

Solidaritätszuschlag 17

Gewerbesteuer 18

Globale Mindeststeuer 21

Umsatzsteuer 22

Einfuhrumsatzsteuer 23

Steuerlicher Querverbund 24

Ehrenamt und Gemeinnützigkeit 25

Genossenschaft und Gesellschaft mit gebundenem Vermögen 27

Finanztransaktionssteuer 28

Stromsteuer 29

Luftverkehrsteuer 30

Tabaksteuer 31

Tonnagesteuer 32

Agrardiesel-Rückvergütung 33

Riester-Rente 34

Weitere steuerliche Anreize 35

Steuerhinterziehung und -vermeidung 46

Finanzkontrolle Schwarzarbeit 47

Steuerbürokratie/ Besteuerungsverfahren 48

Geldwäschebekämpfung und Zollfahndung 50

Nicht aufgegriffene Themen 51

CDU/ CSU: Unternehmensteuerreform 51

SPD: Investitionsförderung/ Made-in-Germany-Bonus 53

Einkommensteuer 54

Gewerbesteuer 59

Vermögensteuer/ Mindeststeuer 61

Erbschaftsteuer 62

CDU/ CSU: Grunderwerbsteuer 63

SPD: Grundsteuer 64

Sonstiges 65

Liebe Leser,

da ist sie wieder: eine schwarz-rote Regierung – ehemals eine „Große Koalition“ genannt. Aber ist sie das auch dieses Mal? Die Wahlergebnisse aller Parteien der demokratischen Mitte waren schwach, als Koalitionspartner kam allein die SPD in Betracht. Der Erfolgsdruck war und ist groß, ein Scheitern der Verhandlungen verbietet sich fast von selbst.

Nun steht die Koalition vor sehr großen Herausforderungen: international der andauernde Angriffs-Krieg Russlands gegen die Ukraine sowie ein unberechenbarer US-Präsident Trump, der mit seiner erratischen Zollpolitik den Welthandel ebenso wie die Aktienmärkte unter Druck setzt, national eine schwächelnde deutsche Wirtschaft, eine Migrationskrise sowie die drohende gesellschaftliche Spaltung und ein Erstarken der AfD.

Migration, Verteidigung und Wirtschaft waren im Wahlkampf und sind auch nach der Wahl die dominierenden Themen und prägen demgemäß auch den Koalitionsvertrag.

Anders als in der letzten Legislaturperiode stehen Steuer- und Wirtschaftspolitik neben Migration und Verteidigung im Fokus. Bereits in den Sondierungen haben CDU/ CSU und SPD unter großem Zeitdruck eine Zweidrittelmehrheit zur Änderung des Grundgesetzes noch im „alten“ Deutschen Bundestag mit der Unterstützung der Grünen organisiert, um ein Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz in Höhe von 500 Mrd. Euro sowie eine Ausnahme der Schuldenregel für Verteidigungsausgaben umzusetzen. Der Weg für große Investitionen ist damit für bestimmte Bereiche bereitet.

Doch der neue Koalitionsvertrag lässt trotz der geschaffenen finanziellen Spielräume die überfällige große Steuerreform vermissen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland endlich wieder wettbewerbsfähig zu machen. Bei den Unternehmenssteuern muss sich die Wirtschaft mit einzelnen Anpassungen begnügen, wie z. B. einer auf drei Jahre beschränkten stark degressiven Abschreibung, die kaum Investitionen aus dem Ausland bewirken wird, einer Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028, die größtenteils in die nächste Legislaturperiode fällt, oder einer Verbesserung von Optionsmodell und Thesaurierungsbegünstigung, die schon lange auf sich warten lassen. Erschwerend stehen die im Koalitionsvertrag vereinbarten steuerpolitischen Maßnahmen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die Wirtschaft wird daher punktuell Impulse erfahren, die dringend benötigten Strukturreformen bleiben jedoch aus, es sei denn die Einzelmaßnahmen münden in einem großen Ganzen.

Um Ihnen einen Überblick zu geben, haben wir die „Kernpunkte des Koalitionsvertrages“ zur Steuerpolitik zusammengestellt. Darüber hinaus können Sie der Übersicht die Änderungen gegenüber den Ergebnissen der Arbeitsgruppen, der Sondierungsgespräche und den Wahlprogrammen der Parteien entnehmen. Zudem haben wir den Versuch unternommen darzustellen, welche Partei im Koalitionsvertrag im Vergleich zu den Wahlprogrammen inhaltlich stärkere Akzente setzen konnte.

Ansprechpartner

FinTax policy advice

Charlottenstraße 65 | 10117 Berlin

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.

Rechtsanwältin | CEO & Founder

www.fintax-pa.de | 030.206.166.14

Dr. Sonja Halverscheid

Steuerberaterin | Manager

www.fintax-pa.de | 030.206.166.15

Die Übersichten verdeutlichen, dass einige Themen erstmals im Koalitionsvertrag aufgegriffen wurden, die weder Bestandteil des Sondierungsergebnisses noch der Wahlprogramme der Parteien waren. Was die Durchsetzung der Vorschläge im Vergleich zu den Wahlprogrammen angeht, konnte sich die Union mit einzelnen Vorschlägen häufiger durchsetzen, manchmal explizit sogar die CSU. Nicht selten ist das Glas jedoch nur halbvoll, was i. d. R. einem Kompromiss geschuldet ist. Hintergründe und aktuelle Entwicklungen zum jeweiligen Thema finden Sie im Bereich politische und rechtliche Initiativen.

Wir hoffen, die Darstellung erleichtert Ihnen den Start in die steuerpolitische Legislaturperiode. Gern erstellen wir Ihnen eine auf Ihre Anforderungen zugeschnittene individuelle Steuerpolitikanalyse oder begleiten Sie persönlich bei Ihren steuerpolitischen Themen der 21. Legislaturperiode.

Bitte sprechen Sie uns an.

Ihre

Dr. Tanja Wiebe
CEO & Founder FinTax policy advice

Koalitionsvertrag

Unternehmensteuer und Investitionen

DEGRESSIVE ABSCHREIBUNG

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag[1]

- Einführung eines Investitions-Boosters in Form einer degressiven Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen von 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027
- Abschluss in einem gemeinsamen Gesetzgebungsverfahren mit der Senkung der Körperschaftsteuer

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen[2]

Position der CDU/ CSU

Attraktivere Gestaltung der Abschreibungsmodalitäten einschließlich GWG-Grenze und Sammelposten

Position der SPD

Für kurzfristige ökonomische Anreize für Unternehmensinvestitionen Einführung einer stark degressiven Abschreibung für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028

(Da hierbei die finanziellen Auswirkungen zu etwa zwei Dritteln von Ländern und Kommunen zu tragen sind, bedarf es im Hinblick auf die kommunale Finanzsituation einer Kompensation)

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier[3]

- Sofort nach Regierungsübernahme spürbare Anreize für unternehmerische Investitionen in Deutschland setzen
- In der kommenden Legislaturperiode Einstieg in eine Unternehmensteuerreform

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm[4]

Neue Impulse durch Abschreibungen

- Turboabschreibungen für einen schnellen Wachstumsimpuls
- Neufassung der AfA-Tabellen
  - Aktualisierung der Abschreibungsdauern
  - Ziel: digitalisierte Tabellen mit den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025[6]

- Einführung von Turboabschreibungen mit Steuerbonus für erfolgreiche Unternehmen für schnelle Wachstumsimpulse
- Verbesserung der Abschreibungen durch Aktualisierung der AfA-Tabellen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm[5]

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

---

1 „Verantwortung für Deutschland“, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 09.04.2025.
2 Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen vom 24.03.2025.
3 Ergebnisse der Sondierungen von CDU, CSU und SPD vom 08.03.2025.
4 CDU/ CSU, Wahlprogramm 2025, „Politikwechsel für Deutschland“ vom 03.02.2025.
5 SPD, Regierungsprogramm der SPD für die Bundestagswahl 2025, „MEHR FÜR DICH. BESSER FÜR DEUTSCHLAND.“ vom 11.01.2025.
6 CSU, „Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025“ vom 20.01.2025.

Unternehmensteuer und Investitionen

RECHTSFORMNEUTRALE BESTEUERUNG

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Ermöglichung einer rechtsformneutralen Besteuerung
- Wesentliche Verbesserung insbesondere des Optionsmodells nach § 1a KStG und der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG
- Prüfung, ob ab dem Jahr 2027 gewerbliche Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer fallen können

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

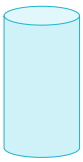

Position der CDU/ CSU

Erreichung einer rechtsformneutralen Besteuerung durch wesentliche Verbesserung insbesondere des Optionsmodells nach § 1a KStG und der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG

Position der SPD

Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

- Sofort nach Regierungsübernahme spürbare Anreize für unternehmerische Investitionen in Deutschland setzen
- In der kommenden Legislaturperiode Einstieg in eine Unternehmensteuerreform

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Ziel: attraktive Unternehmensbesteuerung von maximal 25 Prozent auf einbehaltene Gewinne, schrittweise Umsetzung
- Dazu insbesondere wesentliche Verbesserung des Optionsmodells und der Thesaurierungsbegünstigung
- Bei den bestehenden Steuersystemen für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften mehr Wahlrechte, Einheitlichkeit und Durchlässigkeit

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025

Senkung der Unternehmenssteuerbelastung auf einbehaltene Gewinne auf 25 Prozent

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Keine pauschalen Steuersenkungen
- Steuerliche Entlastung von Personenunternehmen, die ihre Gewinne wieder investieren

§

Politische und rechtliche Initiativen

Sowohl das Optionsmodell als auch die Thesaurierungsbegünstigung verfolgen das Ziel der Rechtsformneutralität von Personen- und Kapitalgesellschaften.

Das sog. Optionsmodell wurde mit dem Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts vom 25.06.2021 (BGBl. I 2050, S. 2050) eingeführt.

§ 1a KStG ermöglicht es Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften, wie eine Kapitalgesellschaft mit Körperschaftsteuer besteuert zu werden.

Die sog. Thesaurierungsbegünstigung wurde durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14.08.2007 (BGBl. I 2007, S. 1912) eingeführt.

Die Thesaurierung von nicht entnommenen Gewinnen nach § 34a EStG ist eine Begünstigungsregelung für Personengesellschaften, um sie der Steuerbelastung einer Kapitalgesellschaft anzunähern. Zudem soll sie einen Anreiz für eine Stärkung des Eigenkapitals bieten. Die nicht entnommenen Gewinne von Personenunternehmen

(Mitunternehmer und Einzelunternehmer) werden auf Antrag anstatt mit der tariflichen Einkommensteuer ganz oder teilweise mit einem Steuersatz von 28,25 Prozent besteuert und unterliegen bei späterer Entnahme einer Nachversteuerung i. H. v. 25 Prozent.

Eine Diskussion um eine praxistauglichere Anpassung oder gar Reform der beiden Instrumente gibt es schon länger (z. B. ifst-Webinar vom 14.11.2023 „Vorstellung und Diskussion der ifst-Schrift 551: Besteuerung von Personengesellschaften im Umbruch – Optionsmodell gem. § 1a KStG und steuerliche Folgewirkungen des MoPeG"; 80. Berliner Steuergespräche vom 15.11.2021 „Die Reform der Besteuerung der Personengesellschaften").

Bereits der letzte Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP für die 20. Legislaturperiode enthielt das Vorhaben, das Optionsmodell und die Thesaurierungsbegünstigung zu evaluieren und die Erforderlichkeit von praxistauglichen Anpassungen zu prüfen (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, und FDP, „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit", S. 165). Dies wurde jedoch nicht umgesetzt.

Körperschaftsteuer

TARIF

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Senkung der Körperschaftssteuer in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt, beginnend mit dem 01.01.2028
- Abschluss in einem gemeinsamen Gesetzgebungsverfahren mit der degressiven Abschreibung
- Kein Steuerdumping und kein unfairer Steuerwettbewerb in der EU, deshalb: Einsatz für einen einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer in der EU

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

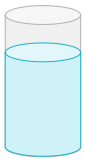

Position der CDU/ CSU

Rückführung der Steuerbelastung auf im Unternehmen einbehaltene Gewinne in vier Schritten, beginnend 2026, auf 25 Prozent, durch Reduktion der Körperschaftsteuer auf 10 Prozent

Position der SPD

Senkung der Körperschaftsteuer um einen Punkt zum 01.01.2029

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

- Sofort nach Regierungsübernahme spürbare Anreize für unternehmerische Investitionen in Deutschland setzen
- In der kommenden Legislaturperiode Einstieg in eine Unternehmensteuerreform

CDU/ CSU

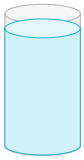

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Ziel: attraktive Unternehmensbesteuerung von maximal 25 Prozent auf einbehaltene Gewinne, schrittweise Umsetzung
- Dazu insbesondere Senkung der Tarifbelastung

Auszug aus der Agenda 2030[7]

- Umsetzung der Steuerreform in vier Jahresschritten, beginnend zum 01.01.2026
- Schrittweise Reduktion der Körperschaftsteuer auf 10 Prozent

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025

Senkung der Unternehmenssteuerbelastung auf einbehaltene Gewinne auf 25 Prozent

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Steuerliche Entlastung von Unternehmen, aber nicht durch pauschale Steuersenkungen für alle, sondern mit gezielten Anreizen für Investitionen in Deutschland

[7] CDU, „Agenda 2030 – Neuer Wohlstand für Deutschland“ vom 10.01.2025.

Körperschaftsteuer

BEMESSUNGSGRUNDLAGE

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Kein Steuerdumping und kein unfairer Steuerwettbewerb in der EU, deshalb Einsatz für einen einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer in der EU

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Einheitliche Basis-Körperschaftsteuer von 15 Prozent auf einer einheitlichen Bemessungsgrundlage in Europa

§

Politische und rechtliche Initiativen

Vorschläge der EU-Kommission zur schrittweisen Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage in zwei Stufen vom 25.10.2016:

- Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage
- Konsolidierung

Ausarbeitung eines neuen Elysée-Vertrages 2018. Darin sollen die Angleichung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer und ein stärkeres Bemühen um Konvergenz im Unternehmenssteuerrecht verankert werden.

Das Projekt wurde seitdem nicht weiterverfolgt.

Einkommensteuer

TARIF

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislatur

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU

Entlastung der arbeitenden Mitte durch eine Einkommensteuerreform durch

- Jährliche Verringerung des Mittelstandsbauchs in den kommenden vier Jahren
- Anwendung des Spitzensteuersatzes von 42 Prozent schrittweise erst ab einem Einkommen von 80.000 Euro
- Auch weiterhin Anpassung des gesamten Steuertarifs zur Bekämpfung der kalten Progression

Position der SPD

Durch eine insgesamt mindestens aufkommensneutrale Reform der Einkommensteuer Entlastung von 95 Prozent der Einkommensteuerzahler

- Erhöhung des Grundfreibetrags um 1.000 Euro
- Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 47 Prozent ab einem Einkommen von 83.600 Euro
- Anhebung Reichensteuer auf 49 Prozent

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Entlastung der breiten Mittelschicht durch eine Einkommensteuerreform

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Entlastung vor allem von Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen
- Schrittweise spürbare Abflachung des Einkommensteuertarifs
- Erhöhung des Grundfreibetrags
- Deutliche Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz
- Regelmäßige Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Inflation, dadurch Ausgleich der kalten Progression, dabei Berücksichtigung auch aller inflationssensiblen Abzugsbeträge

Auszug aus der Agenda 2030

- Umsetzung der Steuerreform in vier Jahresschritten, beginnend zum 01.01.2026
- Deutliche Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz auf 80.000 Euro

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025

- Entlastung von Einkommen durch
  - Abflachung des Einkommenssteuertarifs
  - Erhöhung des Grundfreibetrags
  - Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz
- Verhinderung von zusätzlichen Belastungen beim Arbeitseinkommen durch eine regelmäßige Anpassung des Einkommenssteuertarifs an die Inflation

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Entlastung der großen Mehrheit der Einkommensteuerpflichtigen (95 Prozent)
- Stärkere Beteiligung von Spitzeneinkommen und -vermögen an der Finanzierung des Gemeinwohls und der Modernisierung des Landes
- Schnellstmögliche Umsetzung der Überführung der Steuerklassen-Kombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV

Einkommensteuer

PENDLERPAUSCHALE

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Dauerhafte Erhöhung der Pendlerpauschale zum 01.01.2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Erhöhung der Pendlerpauschale

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Erhöhung der Pendlerpauschale

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Erhöhung der Pendlerpauschale

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025

Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer auf 38 Cent

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

Einkommensteuer

KINDERFREIBETRAG/ KINDERGELD

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Schrittweise Verringerung der Schere zwischen der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und dem Kindergeld
- Gesetzliche Regelung zur Sicherstellung, dass bei einer Erhöhung des Kinderfreibetrags auch eine adäquate Anhebung des Kindergelds erfolgt

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU

- Perspektivisch Fortentwicklung des Kinderfreibetrags in Richtung des Grundfreibetrags für Erwachsene
- Einsatz auf europäischer Ebene dafür, dass das Kindergeld für im EU-Ausland lebende Kinder an die Unterhaltskosten des jeweiligen Landes angepasst werden kann
- Wiedereinführung der Staffelung des Kindergeldes ab dem dritten Kind

Position der SPD

- Schrittweise Verringerung der Schere zwischen der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und dem Kindergeld
- Sicherstellung durch eine gesetzliche Regelung, dass bei einer Erhöhung der Kinderfreibeträge auch eine Anhebung des Kindergelds erfolgt

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Ziel: Entwicklung des Kinderfreibetrags in Richtung des Grundfreibetrags der Eltern
- Entsprechend Anhebung des Kindergeldes, das künftig nach der Geburt automatisch ausgezahlt werden soll
- Gleichzeitig Einsatz dafür, dass das Kindergeld für im EU-Ausland lebende Kinder an die Unterhalt-kosten des jeweiligen Landes angepasst werden kann
- Zudem Bündelung und Vereinfachung der Zugänglichkeit der Familienleistungen

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl

- Schrittweise Anhebung des Kinderfreibetrags in Richtung des Grundfreibetrags der Eltern sowie eine entsprechende Anhebung des Kindergelds
- Anpassung des Kindergelds für im EU-Ausland lebende Kinder an die Unterhaltskosten des jeweiligen Landes

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Einkommensteuer

ALLEINERZIEHENDE

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Verbesserung der finanziellen Situation von Alleinerziehenden durch Anhebung oder Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Verbesserung der finanziellen Situation von Alleinerziehenden durch Anhebung oder Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl

Unterstützung von Alleinerziehenden durch die Erhöhung des Entlastungsbeitrags auf 5.000 Euro

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Umwandlung des Entlastungsbetrags in einen Abzug von der Steuerschuld

Einkommensteuer

MEHRARBEIT/ ÜBERSTUNDEN

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Bei freiwilliger Mehrarbeit: mehr Netto vom Brutto
- Umgehende Steuerfreistellung von Überstundenzuschlägen, die über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen (Als Vollzeitarbeit soll dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden gelten)

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

- Bei freiwilliger Mehrarbeit: mehr Netto vom Brutto
- Umgehende Steuerfreistellung von Überstundenzuschlägen, die über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Steuerfreistellung von Zuschlägen für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen (Als Vollzeitarbeit gilt dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden)

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Steuerfreistellung von Überstundenzuschlägen bei Vollzeitbeschäftigung
- Bei freiwilliger Mehrarbeit: mehr Netto vom Brutto

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025

Einführung von steuerfreien Überstundenzuschlägen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Steuerfreie Zuschläge für Mehrarbeit, die über tariflich vereinbarte Vollzeitarbeit hinausgeht
- Ausschluss von Missbrauch

Einkommensteuer

AUSWEITUNG DER ARBEITSZEIT

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Steuerliche Begünstigung einer Prämie, die Arbeitgeber zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit auf dauerhaft an Tarifverträgen orientierte Vollzeit zahlen
- Dabei Vermeidung von Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

- Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit
- Steuerliche Begünstigung einer Prämie, die Arbeitgeber zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit auf dauerhaft an Tarifverträgen orientierte Vollzeit zahlen
- Dabei Vermeidung von Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

- Schaffung steuerlicher Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten: Steuerliche Begünstigung einer Prämie der Arbeitgeber zur Ausweitung der Arbeitszeit
- Ausschluss von Missbrauch

CDU/ CSU

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Einkommensteuer

FRÜHSTART-RENTE

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Einführung der Frühstart-Rente zum 01.01.2026:

- Für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, Einzahlung von10 Euro pro Monat in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot
- Anschließend weitere Besparung des in dieser Zeit angesparten Betrags ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag möglich
- Steuerfreistellung der Erträge aus dem Depot bis zum Renteneintritt
- Schutz des Sparkapitals vor staatlichem Zugriff
- Auszahlung erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU

- Für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, Einzahlung von 10 Euro pro Monat in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot
- Anschließend weitere Besparung des in dieser Zeit angesparten Betrags ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag möglich
- Steuerfreistellung der Erträge aus dem Depot bis zum Renteneintritt
- Schutz des Sparkapitals vor staatlichem Zugriff
- Auszahlung erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze

Position der SPD

Prüfung des Konzepts einer Frühstart-Rente

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Konzept einer Frühstartrente als Bestandteil der Koalitionsverhandlungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Einführung einer Frühstart-Rente
- Förderung des Staates der individuellen und kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge für alle 6- bis 18-Jährigen mit 10 Euro pro Monat

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025

Etablierung einer Frühstart-Rente als individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot mit einer Förderung für jedes Kind vom 6. bis zum 18. Lebensjahr von 10 Euro pro Monat zur Bildung eines Startvermögens für die private Altersvorsorge

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Einkommensteuer

AKTIVRENTE

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Erhöhung der Attraktivität des Arbeitens im Alter durch eine Aktivrente
- Steuerfreistellung eines Gehalts bis 2.000 Euro im Monat für alle, die das gesetzliche Rentenalter erreichen und freiwillig weiterarbeiten

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

- Zusätzliche finanzielle Anreize, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten mehr lohnt
- Steuerfreistellung eines Gehalts bis 2.000 Euro im Monat für alle, die das gesetzliche Rentenalter erreichen und freiwillig weiterarbeiten
- Vermeidung von Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten
- Dabei insbesondere Prüfung
  - der Nichtanwendbarkeit der Regelung bei Renteneintritten unterhalb der Altersgrenze für die Regelaltersrente,
  - der Beschränkung der Regelung auf Einkommen aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und
  - der Anwendung des Progressionsvorbehalts

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

- Erhöhung der Attraktivität des Arbeitens im Alter durch eine Aktivrente
- Steuerfreistellung eines Gehalts bis 2.000 Euro im Monat für alle, die das gesetzliche Rentenalter erreichen und freiwillig weiterarbeiten

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Einführung einer Aktivrente
- Steuerfreistellung eines Gehalts bis 2.000 Euro im Monat für alle, die das gesetzliche Rentenalter erreichen und freiwillig weiterarbeiten

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025

- Einführung einer Aktivrente
- Steuerfreies Gehalt bis zu 2.000 Euro, für alle, die über das gesetzliche Rentenalter hinaus freiwillig weiterarbeiten möchten

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Solidaritätszuschlag

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Unveränderte Beibehaltung des Solidaritätszuschlags

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Abschaffung des restlichen Solidaritätszuschlags

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl

Abschaffung des restlichen Solidaritätszuschlags

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Weiterführen des Solidaritätszuschlags
- Keine Ausweitung des Kreises der Betroffenen (10 Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen, Kapitalgesellschaften, Bezieher von Kapitalerträgen)

§

Politische und rechtliche Initiativen

Um die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags wird schon lange gestritten. Zuletzt war eine Verfassungsbeschwerde von sechs FDP-Politikern jedoch gescheitert, denn das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 26.03.2025 (2 BvR 1505/20) entschieden, dass der Solidaritätszuschlag verfassungsgemäß ist.

Der Solidaritätszuschlag wurde zum 01.01.1995 als Ergänzungsabgabe eingeführt und mit den Kosten der Wiedervereinigung begründet.

Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 vom 10.12.2019 (BGBl. I 2019, S. 2115) wurde der Solidaritätszuschlag für mehr als 90 Prozent aller Steuerzahler ab Veranlagungszeitraum 2021 abgeschafft. Seitdem müssen ihn nur noch die oberen zehn Prozent der Steuerpflichtigen bezahlen.

Die Abgabe beträgt zusätzlich 5,5 Prozent der Einkommensteuer. Außerdem wird der Zuschlag auf Kapitalerträge und die Körperschaftsteuer erhoben.

Gewerbesteuer

GEWERBESTEUER-OASEN

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Ergreifen aller zur Verfügung stehenden administrativen Maßnahmen, um Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen wirksam zu begegnen

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Ergreifen aller zur Verfügung stehenden administrativen Maßnahmen, um Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen wirksam zu begegnen[8]

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

[8] Im Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen ist diese Forderung zwar als Einigung von Union und SPD durch die Schriftfarbe schwarz gekennzeichnet. Medienberichten zufolge soll es sich dabei jedoch um eine Position der SPD handeln, vgl. Table.Briefings vom 27.03.2025, Finanzwünsche: Was die Ideen von Union und SPD insgesamt kosten, online unter: https://table.media/berlin/news/finanzwuensche-was-die-ideen-von-union-und-spd-insgesamt-kosten/.

Gewerbesteuer

HEBESATZ

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Erhöhung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatzes wird von 200 auf 280 Prozent

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Erhöhung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatzes wird von 200 auf 280 Prozent[9]

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

§

Politische und rechtliche Initiativen

Der gewerbesteuerliche Mindesthebesatz beträgt bislang 200 Prozent (§ 16 Abs. 4 S. 2 GewStG). Diese Regelung wurde durch das Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23.12.2003 (BGBl. I 2003, S. 2922) eingeführt. Zuvor stand es den Gemeinden frei, jeden beliebigen Hebesatz festzusetzen und durch eine Festsetzung des Hebesatzes auf Null sogar von der Erhebung der Gewerbesteuer gänzlich abzusehen.

Anlass für die Einführung dieser Regelung war die Gemeinde Norderfriedrichskoog, die genau dies genutzt und lange keine Gewerbesteuer erhoben hatte. Sie war damit Deutschlands erste Gewerbesteuer-Oase. Seit den 1990er Jahren siedelten sich dort immer mehr Unternehmen an. Nach der Einführung des Mindesthebesatzes zogen sich viele Unternehmen allerdings wieder zurück.

Eine Verfassungsbeschwerde zweier Gemeinden in Brandenburg gegen die Einführung des gewerbesteuerlichen Mindesthebesatzes von 200 Prozent wies das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 27.01.2010 (2 BvR 2185/04) zurück. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindesthebesatz von 200 Prozent für die Gewerbesteuer sei verfassungskonform. Die Neuregelung verstoße nicht gegen die grundgesetzlich gewährleistete kommunale Finanzhoheit und die von ihr umfasste Hebesatzautonomie.

[9] Im Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen ist diese Forderung zwar als Einigung von Union und SPD durch die Schriftfarbe schwarz gekennzeichnet. Die (geringe) Höhe des gewerbesteuerlichen Mindesthebesatzes wird allerdings schon seit Längerem von der SPD kritisiert und eine Erhöhung gefordert, vgl. Süddeutsche Zeitung online vom 15.02.2022, Ampelparteien streiten über Vorgehen gegen Steuerdumping, online unter: https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/gewerbesteueroasen-ampel-koalition-uneinig-steuerflucht-1.5528454.

Gewerbesteuer

WEITERENTWICKLUNG

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Im Falle einer Weiterentwicklung der Gewerbesteuer: Sicherung der Einnahmen der Kommunen

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der der AG Kommunen, Sport und Ehrenamt

Im Falle einer Weiterentwicklung der Gewerbesteuer: Sicherung der Einnahmen der Kommunen

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU	Position der SPD
Vereinfachung der Gewerbesteuer im Rahmen der Unternehmensteuerreform durch Streichung der Hinzurechnungs- und Kürzungsvorschriften, die ihren Zweck nicht mehr erreichen und Vereinheitlichung unsystematischer Regelungen	Erhöhung des gewerbesteuerlichen Hinzurechnungssatz von 25 Prozent auf 30 Prozent

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

In der kommenden Legislaturperiode Einstieg in eine Unternehmensteuerreform

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Allgemein: Wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

Globale Mindeststeuer

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Festhalten an der Mindeststeuer für große Konzerne
- Unterstützung der Arbeiten auf internationaler Ebene für eine dauerhafte Vereinfachung der Mindeststeuer
- Gleichzeitig Beobachtung der Auswirkungen auf die globale Steuerarchitektur durch internationale Divergenzen und Einsatz auch auf europäischer Ebene dafür, dass daraus keine Benachteiligung unserer Unternehmen im internationalen Wettbewerb resultiert

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

- Festhalten an der Mindeststeuer für große Konzerne
- Unterstützung der Arbeiten auf internationaler Ebene für eine dauerhafte Vereinfachung der Mindeststeuer
- Gleichzeitig Beobachtung der Auswirkungen auf die globale Steuerarchitektur durch internationale Divergenzen und Einsatz auch auf europäischer Ebene dafür, dass daraus keine Benachteiligung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb resultiert

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

§

Politische und rechtliche Initiativen

Die globale Mindestbesteuerung ist Teil einer der größten Reformen der internationalen Besteuerung von Unternehmen. Diese Reform umfasst „zwei Säulen“:

- „Säule 1“ zielt auf eine gerechtere Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen Staaten ab – insbesondere bei großen Digitalkonzernen. Diese sollen künftig dort Steuern zahlen, wo sie wirtschaftlich tätig sind und Gewinne erzielen, auch ohne physische Präsenz. Damit reagiert die Reform auf die Herausforderungen der Digitalisierung.
- „Säule 2“ führt eine globale effektive Mindestbesteuerung von 15 Prozent ein, um Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerländer zu verhindern. Ziel ist es, aggressive Steuervermeidung einzudämmen und faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Die Initiative wurde 2018 von Deutschland und Frankreich eingebracht.

Am 01.07.2021 einigte sich das OECD-Inclusive Framework auf zentrale Eckpunkte, gefolgt vom G20-Beschluss im Juli und Oktober 2021. Inzwischen unterstützen 141 Staaten die Reform. Die OECD veröffentlichte am 20.12.2021 Musterregelungen und am 14.03.2022 einen Kommentar zur einheitlichen Anwendung.

Innerhalb der EU einigten sich die Mitgliedstaaten am 14.12.2022 auf die Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union, die bis Ende 2023 in nationales Recht umzusetzen war. In Deutschland wurde das Gesetzgebungsverfahren des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 397) abgeschlossen, die Regelungen gelten für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30.12.2023 beginnen.

Die Mindestbesteuerung betrifft international tätige Unternehmen und große inländische Unternehmensgruppen mit einem Umsatz über 750 Mio. Euro. Gewinne weltweit unterliegen künftig einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent, unabhängig vom Entstehungsort.

Umsatzsteuer

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Dauerhafte Reduzierung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie zum 01.01.2026 auf 7 Prozent
- Maßnahmen zur Eindämmung von Umsatzsteuerbetrug
- Bereichsausnahmen für Forschung u. a. im Umsatzsteuergesetz

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Dauerhafte Reduzierung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Zur Entlastung von Gastronomie und Verbrauchern dauerhafte Reduktion der Umsatzsteuer für Speisen auf 7 Prozent

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Reduktion der Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent
- Einsatz in Europa für eine schnelle Reduzierung der Energie- und Umsatzsteuer für Güter des täglichen Bedarfs in angespannten Lagen ohne langwierige Genehmigung

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025

Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie für Speisen und Getränke auf dauerhaft 7 Prozent

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Lebensmittel von 7 auf 5 Prozent
- Umsatzsteuerbetrug vor allem in bargeldintensiven Branchen weiter zurückzudrängen und die bisher ergriffenen Maßnahmen weiterzuentwickeln und zu ergänzen

Einfuhrumsatzsteuer

KoaV	**Auszug aus dem Koalitionsvertrag** Gemeinsam mit den Ländern Umstellung der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer auf ein Verrechnungsmodell zur Bürokratieentlastung der Unternehmen
Arbeits-gruppe	**Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Wirtschaft, Industrie, Tourismus**[10] Gemeinsam mit den Ländern Umstellung der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer auf ein Verrechnungsmodell zur Bürokratieentlastung der Unternehmen
Sondie-rung	**Auszug aus dem Sondierungspapier** Keine Ausführungen
CDU/ CSU	**Auszug aus dem Wahlprogramm** Einführung des Verrechnungsmodells bei der Einfuhrumsatzsteuer
SPD	**Auszug aus dem Wahlprogramm** Keine Ausführungen

[10] Ergebnispapier der AG Wirtschaft, Industrie, Tourismus vom 24.03.2025.

Steuerlicher Querverbund

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Anpassung des steuerlichen Rechtsrahmens für den Querverbund, um den Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Anpassung des steuerlichen Rechtsrahmens für den Querverbund zur dauerhaften Sicherung des Fortbestands der kommunalen Daseinsvorsorge[11]

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

§

Politische und rechtliche Initiativen

Der steuerlicher Querverbund ermöglicht es, dass Stadtwerke bzw. kommunale Einrichtungen Verluste (z. B. der Bäderbetriebe) mit den gewinnträchtigen Sparten der Versorgung verrechnen können (§ 4 Abs. 6 KStG). Die Regelung wurde durch das Jahressteuergesetz 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I 2008, S. 2794) eingeführt.

Bis dahin gab es keine gesetzliche Regelung des steuerlichen Querverbunds, sondern lediglich Verwaltungsgrundsätze. Gegen diese hatte der BFH jedoch mit Urteil vom 22.08.2007 (BStBl. II 2007, S. 961) entschieden, dass die Übernahme einer dauerdefizitären Tätigkeit durch eine Eigengesellschaft (Kapitalgesellschaft) einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ohne schuldrechtlichen Verlustausgleich zumindest in Höhe der laufenden Betriebsverluste zu einer verdeckten Gewinnausschüttung an die juristische Person des öffentlichen Rechts führe. Um weiterhin an den bisherigen Verwaltungsgrundsätzen bei der steuerlichen Behandlung dauerdefizitärer Tätigkeiten der öffentlichen Hand mittels Betrieben gewerblicher Art (BgA) oder Eigengesellschaften festhalten zu können, bedurfte es einer gesetzlichen Regelung.

Doch der steuerliche Querverbund unterlag in der Folge weiterhin der Überprüfung durch die Rechtsprechung. Zuletzt hat der BFH mit Urteil vom 29.08.2024 (V R 43/21) entgegen der Verwaltungsauffassung (BMF-Schreiben vom 12.11.2009, BStBl I 2009, S. 1303, Rz 5.) entschieden, dass für eine steuerliche Zusammenfassung die Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 6 S. 1 Nr. 1 bis 3 KStG zwischen allen zu verbindenden BgA bestehen müssen. Eine mehrstufige Zusammenfassung („Kettenzusammenfassung") sei nicht zulässig, wenn nicht zwischen allen BgA eine ausreichende Verflechtung nachgewiesen werden könne.

Das jüngste Urteil verschärft die Anforderungen für die steuerliche Zusammenfassung von BgA und schränkt die Möglichkeiten zur Verlustverrechnung im Querverbund erheblich ein. Dies stellt Kommunen und auch kommunale Unternehmen vor neue Herausforderungen. Bislang hat die Finanzverwaltung noch nicht mit einem Nichtanwendungserlass reagiert. Unter der neuen Regierung könnte nun möglicherweise eine Gesetzgebungsänderung erfolgen.

[11] Im Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen ist diese Forderung zwar als Einigung von Union und SPD durch die Schriftfarbe schwarz gekennzeichnet. Der Erhalt des steuerlichen Querverbunds ist jedoch schon lange ein besonderes Anliegen der SPD. So wurde die gesetzliche Regelung des steuerlichen Querverbunds nach § 4 Abs. 6 KStG durch das Jahressteuergesetz 2009 unter SPD-Finanzminister Peer Steinbrück eingeführt.

Ehrenamt und Gemeinnützigkeit

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Anhebung der Übungsleiterpauschale auf 3.300 Euro und der Ehrenamtspauschale auf 960 Euro
- Erhöhung der Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Vereine auf 50.000 Euro
- Modernisierung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke
- Vereinfachung des Gemeinnützigkeitsrechts
- Ausnahme gemeinnütziger Organisationen mit Einnahmen bis 100.000 Euro vom Erfordernis einer zeitnahen Mittelverwendung
- Keine Sphärenaufteilung mehr, wenn gemeinnützige Körperschaften aus wirtschaftlichen Tätigkeiten weniger als 50.000 Euro Einnahmen im Jahr, ob diese Einnahmen aus einem Zweckbetrieb oder aus einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stammen
- Vereinfachung der Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine
- Möglichst weitgehende Befreiung der Sachspenden an gemeinnützige Organisationen von der Mehrwertsteuer
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit des E-Sports

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

- Anhebung der Übungsleiterpauschale auf 3.300 Euro und der Ehrenamtspauschale auf 960 Euro
- Erhöhung der Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Vereine auf 50.000 Euro
- Modernisierung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke
- Vereinfachung des Gemeinnützigkeitsrechts
- Ausnahme gemeinnütziger Organisationen mit Einnahmen bis 100.000 Euro vom Erfordernis einer zeitnahen Mittelverwendung
- Keine Sphärenaufteilung mehr, wenn gemeinnützige Körperschaften aus wirtschaftlichen Tätigkeiten weniger als 50.000 Euro Einnahmen im Jahr, ob diese Einnahmen aus einem Zweckbetrieb oder aus einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stammen

Position der CDU/ CSU

Keine Ausführungen

Position der SPD

- Gesetzliche Klarstellung, dass gemeinnützige Organisationen ihre anerkannten Satzungszwecke auch durch eine Beeinflussung der politischen Meinungsbildung verfolgen können
- Unschädlichkeit gelegentlicher Äußerungen zu tagespolitischen Ereignissen für die Gemeinnützigkeit

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung, Moderne Justiz[12]

Möglichst weitgehende Befreiung der Sachspenden an gemeinnützige Organisationen von der Mehrwertsteuer

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Kommunen, Sport und Ehrenamt[13]

Anerkennung der Gemeinnützigkeit des E-Sports

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

[12] Ergebnispapier der AG Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung, Moderne Justiz vom 24.03.2025.
[13] Ergebnispapier der AG Kommunen, Sport und Ehrenamt vom 24.03.2025.

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Spürbare Erhöhung der Ehrenamts- und der Übungsleiterpauschale
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit des E-Sports

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025

Förderung des Ehrenamts durch
- die Entlastung von Ehrenamtlichen bei Bürokratie, Datenschutz und Haftungsfragen und
- eine deutliche Erhöhung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Allgemein: Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrecht

Genossenschaft und Gesellschaft mit gebundenem Vermögen

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Modernisierung des Rechts der Genossenschaften
- Einführung einer neuen, eigenständigen Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“
- Merkmale dieser Rechtsform:
  - unabänderliche Vermögensbindung
  - Teilhabe nach mitgliedschaftlicher Logik
  - ohne steuerliche Privilegierungen oder Diskriminierungen

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Innen, Recht, Migration und Integration[14]

- Modernisierung des Rechts der Genossenschaften
- Einführung einer neuen, eigenständigen Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“
- Merkmale dieser Rechtsform:
  - unabänderliche Vermögensbindung
  - Teilhabe nach mitgliedschaftlicher Logik
- ohne steuerliche Privilegierungen oder Diskriminierungen

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

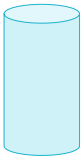

Auszug aus dem Wahlprogramm

Einführung der neuen Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Kapital

§

Politische und rechtliche Initiativen

Bereits in der 20. Legislaturperiode war nach dem Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP die Schaffung einer neuen geeigneten Rechtsgrundlage für Unternehmen mit gebundenem Vermögen vorgesehen, die Steuersparkonstruktionen ausschließt (vgl., „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, und FDP, S. 30). Das Vorhaben wurde bislang nicht umgesetzt.

[14] Ergebnispapier der AG Innen, Recht, Migration und Integration vom 24.03.2025.

Finanztransaktionssteuer

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Unterstützung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene.

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU	Position der SPD
Keine Ausführungen	Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Abstimmung mit unseren europäischen Partnerländern

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Einführung einer Finanztransaktionssteuer[15]

§

Politische und rechtliche Initiativen

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine europaweite Finanztransaktionssteuer vom 28.09.2011 ist inzwischen 14 Jahre alt.

In einer EU-Weiten Form scheiterten zwei Richtlinienentwürfe der EU-Kommission (2011 und 2013) am Widerstand Großbritanniens und Schwedens. Nach einem gemeinsamen Antrag von Deutschland und Frankreich 2015 erklärten sich in der Folge neun weitere EU-Mitgliedsstaaten bereit, eine Finanztransaktionsteuer im Rahmen der „Verstärkten Zusammenarbeit“ einzuführen. Zuletzt bestand die Gruppe noch aus zehn Ländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, die Slowakei, Slowenien und Spanien), die sich jedoch bis heute nicht abschließend einigen konnten.

Im Januar 2019 unternahmen Deutschland und Frankreich einen neuen Vorstoß und schlugen vor, eine Finanztransaktionssteuer mit einem Steuersatz von 0,2 Prozent beim Kauf von Wertpapieren einzuführen und diese auf Aktien großer Unternehmen mit einem Marktwert von mehr als einer Milliarde Euro zu beschränken. Auch dies wurde nicht umgesetzt.

[15] Die SPD setzt sich schon seit Langem für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, möglichst im Einklang mit europäischen Partnern, ein (zuletzt auch im SPD-Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2021, vgl. SPD, „Das Zukunftsprogrammv – Wofür wir stehen. Was uns Antreibt. Wonach wir streben.“, S. 22.)

Stromsteuer

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Für schnelle Entlastungen um mindestens fünf Cent pro kWh in einem ersten Schritt:
- Senkung der Stromsteuer für alle so schnell wie möglich auf das europäische Mindestmaß und
- Reduzierung der Übertragungsnetzentgelte

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Für schnelle Entlastungen um mindestens fünf Cent pro kWh in einem ersten Schritt:
- Senkung der Stromsteuer für alle so schnell wie möglich auf das europäische Mindestmaß und
- Halbierung der Übertragungsnetzentgelte

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Für schnelle Entlastungen um mindestens fünf Cent pro kWh in einem ersten Schritt:
- Senkung der Stromsteuer für alle so schnell wie möglich auf das europäische Mindestmaß und
- Reduzierung der Übertragungsnetzentgelte

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Senkung der Stromsteuer für alle
- Reduzierung der Netzentgelte

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Entfristung der Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß

Luftverkehrsteuer

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Reduktion von luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben
- Rücknahme der Erhöhung der Luftverkehrsteuer

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU	Position der SPD
Rücknahme der jüngsten Erhöhung der Luftverkehrsteuer	Keine Ausführungen

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Wirtschaft, Industrie, Tourismus

- Deutliche Reduktion von luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben
- Sofortige Rücknahme der Erhöhung der Luftverkehrsteuer aus 2024

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Allgemein: Rückführung der Gesamtkosten auf ein wettbewerbsfähiges europäisches Niveau

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Umwandlung der Luftverkehrsteuer in eine EU-Klimaabgabe, die von allen Airlines gezahlt wird, auch von denen außerhalb Europas

Tabaksteuer

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Fortschreibung der geltenden Aufwuchsphase bei der Tabaksteuer über das Jahr 2026 hinaus

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Keine Ausführungen

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

§

Politische und rechtliche Initiativen

Das Tabaksteuergesetz wurde zuletzt durch das Tabaksteuermodernisierungsgesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I 2021, S. 3411) geändert.

Neben einer stufenweisen jährlichen Erhöhung der Tabaksteuer in den Folgejahren – einer Neuauflage des sog. Tabaksteuermodells, das erstmals im Zeitraum 2011 bis 2015 zum Tragen kam – diente das Gesetz dazu, die Besteuerung auf sog. Heat-not-Burn-Produkte zu erhöhen.

Das Tabaksteuermodernisierungsgesetz 2021 sah einen moderaten Anstieg der Tabaksteuer auf Zigaretten und Feinschnitt über einen Zeitraum von fünf Jahren vor, wobei die letzte Erhöhung 2026 stattfinden wird.

Tonnagesteuer

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Einsatz für eine einheitliche Tonnagesteuer für die Hochseeschifffahrt in der EU

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Wirtschaft, Industrie, Tourismus

Einsatz für eine einheitliche Tonnagesteuer für die Hochseeschifffahrt in der EU

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

§

Politische und rechtliche Initiativen

Die Tonnagebesteuerung ist eine spezielle Gewinnermittlungsmethode, die Reedereien ermöglicht, Gewinne von Handelsschiffen nicht auf der Basis der tatsächlichen Erträge, sondern anhand der Schiffsgröße (Tonnage) zu ermitteln.

Zuletzt wurde der Fortbestand der Tonnagebesteuerung in Frage gestellt. Laut Bundesrechnungshof („Steuervergünstigung für die Seeschifffahrt durch die Tonnagebesteuerung“, Beratungsbericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 17.05.2024) zähle sie zu den 20 größten Steuersubventionen in Deutschland zähle. Die Wirksamkeit dieser Milliardensubvention sei jedoch unklar.

Der Bundesrechnungshof hatte dazu geraten, dass der Bund nicht zuletzt wegen der aktuell herausfordernden Haushaltslage jede Mindereinnahme genauestens unter die Lupe nehmen sollte. Dies gelte auch für eine der größten Subventionen des Bundes, die er über ein Jahrzehnt ohne Überprüfung gewährt habe. Die steuerliche Begünstigung der deutschen Seeschifffahrt sollte dabei allerdings nicht nur evaluiert, sondern auch an die wirtschaftliche Realität angepasst werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesregierung eine Begrenzung des Subventionsvolumens in Erwägung ziehen – ohne den Schifffahrtsstandort Deutschland zu schwächen.

Agrardiesel-Rückvergütung

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Vollständige Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung
- Befreiung des Einsatzes alternativer Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft von der Energiesteuer

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Vollständige Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Vollständige Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Vollständige Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl

Vollständige Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Riester-Rente

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Überführung der bisherigen Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt
- Befreiung von bürokratischen Hemmnissen
- Reform mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten
- Prüfung einer Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten
- Begleitung dieses neuen Produkts mit einer möglichst einfachen staatlichen Förderung für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen
- Kern der reformierten Riester-Rente: ein Anlageprodukt, das es auch in Form eines Standardproduktes geben soll

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

- Überführung der bisherigen Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt
- Befreiung von bürokratischen Hemmnissen
- Reform mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten
- Prüfung einer Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten
- Begleitung dieses neuen Produkts mit einer möglichst einfachen staatlichen Förderung für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen
- Kern der reformierten Riester-Rente: ein Anlageprodukt, das es auch in Form eines Standardproduktes geben soll

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

Weitere steuerliche Anreize

MITARBEITERKAPITALBETEILIGUNGEN

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Weitere Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligungen durch eine praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU	Position der SPD
Steigerung der Attraktivität der Mitarbeiterkapitalbeteiligung	Keine Ausführungen

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Wirtschaft, Industrie, Tourismus

Weitere Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligungen durch eine praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Attraktivere Mitarbeiterkapitalbeteiligungen durch klaren rechtlichen Rahmen, weniger Bürokratie und höhere steuerliche Freibeträge
- Deutliche Erhöhung des einkommensteuerrechtlichen Freibetrags für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen
- Besteuerung grundsätzlich erst zum Zeitpunkt der Veräußerung

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Weitere steuerliche Anreize

AUTOMOBILINDUSTRIE

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Steuerliche Begünstigung von Dienstwagen durch eine Erhöhung der Bruttopreisgrenze bei der steuerlichen Förderung von E-Fahrzeugen auf 100.000 Euro
- Sonderabschreibung für E-Fahrzeuge
- Kfz-Steuerbefreiung für Elektroautos bis zum Jahr 2035

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Wirtschaft, Industrie, Tourismus

- Steuerliche Begünstigung von Dienstwagen durch eine Erhöhung der Bruttopreisgrenze bei der steuerlichen Förderung von E-Fahrzeugen auf 100.000 Euro
- Sonderabschreibung für E-Fahrzeuge
- Kfz-Steuerbefreiung für Elektroautos bis zum Jahr 2035

Position der CDU/ CSU	Position der SPD
Keine Ausführungen	Zur Förderung der E-Mobilität Kaufprämie von x.xxx Euro oder eine steuerliche Förderung (analog § 35c EStG)

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

- Allgemein: klares Bekenntnis zum Automobilstandort Deutschland und seinen Arbeitsplätzen
- Allgemein: Förderung von E-Mobilität durch einen Kaufanreiz

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Allgemein: Bekenntnis zum Auto und zur Automobilindustrie

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Allgemein: Bekenntnis zu Deutschland als ein Auto-Land
- Allgemein: Zukunft des Autos in der Elektromobilität
- Ankurbelung des Kaufs von E-Autos
  - Förderung des privaten Neuwagenkaufs eines in Deutschland produzierten E-Autos durch einen zeitlich befristeten Steuerabzugsbetrag für die Anschaffung
  - Einbeziehung von jungen Gebrauchten sowie Leasingmodellen
- Verbesserung der Attraktivität der E-Mobilität durch bessere Abschreibungsbedingungen und Änderungen bei der Dienstwagenbesteuerung
- Verlängerung der Kfz-Steuer-Befreiung für E-Autos wir bis 2035
- Steuer- und abgabenfreier Führerscheinzuschuss des Arbeitgebers von bis zu 2.000 Euro für Auszubildende und junge Beschäftigte

Weitere steuerliche Anreize

WOHNRAUM

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Ankurbelung von Wohnungsbau und Eigentumsbildung durch eine Investitions- Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive
- Zur Wohneigentumsbildung für Familien („Starthilfe Wohneigentum“), zur Neubauförderung und zur Sanierung bestehenden Wohnraums:
  - Verbesserung steuerlicher Maßnahmen
  - Schaffung eigenkapitalersetzender Maßnahmen geschaffen
  - Prüfung der Übernahme von staatlichen Bürgschaften für Hypotheken
- Zur Steigerung der Attraktivität von Vermietung: steuerliche Belohnung für den, der günstig vermietet
- Steuerliche Absatzbarkeit der Kosten für energetische Sanierungen ererbter Immobilien

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen[16]

- Ankurbelung von Wohnungsbau und Eigentumsbildung durch eine Investitions- Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive
- Zur Wohneigentumsbildung für Familien („Starthilfe Wohneigentum“), zur Neubauförderung und zur Sanierung bestehenden Wohnraums:
  - Verbesserung steuerlicher Maßnahmen
  - Schaffung eigenkapitalersetzender Maßnahmen geschaffen
  - Prüfung der Übernahme von staatlichen Bürgschaften für Hypotheken
- Zur Steigerung der Attraktivität von Vermietung: steuerliche Belohnung für den, der günstig vermietet

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

- Allgemein: für bezahlbares, verfügbares und umweltverträgliches Wohnen
- Allgemein: Ausweitung des Angebots von Wohnraum entscheidend

CDU/ CSU

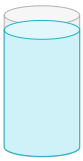

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Kickstart für den Neubau durch eine deutlich höhere, zeitlich befristete Sonderabschreibung für den bezahlbaren Wohnraum
- Ergänzung durch eine wirkungsvolle degressive Abschreibung
- Anpassung des Werbungskostenabzugs, damit derjenige, der weniger als die ortsübliche Vergleichsmiete verlangt, künftig keine steuerlichen Nachteile hat
- Absetzbarkeit der Kosten der energetischen Sanierung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

SPD

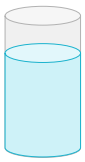

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Überwindung des akuten Wohnraummangels mit einer Investitions-, Steuer- und Entbürokratisierungsoffensive
- Deutschlandfonds, der öffentliches und privates Kapital mobilisiert, um die wichtigen Investitionsbedarfe erfüllen zu können – etwa bei Strom- und Wärmenetzen, beim Wasserstoffnetz, bei den E-Ladesäulen oder beim Wohnungsbau

[16] Ergebnispapier der AG Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen vom 24.03.2025.

Weitere steuerliche Anreize

ENERGIEEFFIZIENZ

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Stärkung der Energieeffizienz als tragende Säule beim Erreichen der Klimaziele insbesondere durch steuerliche Anreize und Marktsignale

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Klima und Energie[17]

Stärkung der Energieeffizienz als tragende Säule beim Erreichen der Klimaziele insbesondere durch steuerliche Anreize und Marktsignale

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Künftig deutlich schnellere und bessere Absatzbarkeit von Investitionen in Klimatechnologien und Energieeffizienz

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

[17] Ergebnispapier der AG Klima und Energie vom 24.03.2025.

Weitere steuerliche Anreize

INVESTITIONEN VON FONDS

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Schaffung eines rechtssicheren und europäisch wettbewerbsfähigen Rahmens für Investitionen von Fonds in Infrastruktur und Erneuerbare Energien
- Dabei auch zielgerichtete Anpassung von steuerrechtlichen Regelungen

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

- Schaffung eines rechtssicheren und europäisch wettbewerbsfähigen Rahmens für Investitionen von Fonds in Infrastruktur und Erneuerbare Energien
- Dabei auch zielgerichtete Anpassung von steuerrechtlichen Regelungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

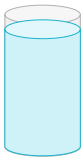

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Solide Finanzierung von Infrastruktur
- Dauerhafte Finanzierungsstabilität, die unabhängig von schwankenden Haushaltsmitteln ist
- Kurzfristig Mobilisierung von mehr Kapital, um den Investitionsstau zu lösen
- Dazu starke Anreize für private Investoren

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Schaffung eines Deutschlandfonds zur Mobilisierung von öffentlichem und privatem Kapital, um die wichtigen Investitionsbedarfe erfüllen zu können – etwa bei Strom- und Wärmenetzen, beim Wasserstoffnetz, bei den E-Ladesäulen oder beim Wohnungsbau.
- Mit dem Deutschlandfonds gemeinsame und bürokratiearme Investition von Staat und privaten Geldgebern in Deutschlands Zukunft
- Anfangs Ausstattung mit 100 Milliarden Euro
- Nutzung des Kapitals, um Unternehmen und Einrichtungen mit den nötigen Finanzmitteln für wichtige Zukunftsinvestitionen auszustatten – per Darlehen oder als Beteiligung
- Dazu auch: Mobilisierung von privatem Kapital
- Große institutionelle Anleger wie zum Beispiel Versicherungen oder Pensionskassen können so ebenfalls in diese Unternehmen und Einrichtungen investieren

§

Politische und rechtliche Initiativen

In der 20. Legislaturperiode hatte die Ampel-Regierung das Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II, Regierungsentwurf vom 15.01.2025, BT-Drs. 20/14513) nicht mehr abschließen können. Der Gesetzentwurf sollte der Umsetzung der vom Bundeskabinett am 17.07.2024 beschlossenen Wachstumsinitiative dienen. Mit der Wachstumsinitiative wollte die letzte Bundesregierung der Wirtschaft zusätzliche Wachstumsimpulse geben und den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbs- und zukunftsfähig aufstellen.

Ein Ziel des Gesetzentwurfs war es u. a., Kapitalmittel in stärkerem Umfang für Investitionen in Infrastruktur und erneuerbare Energien nutzbar zu machen. Angesichts des enormen Investitionsbedarfs in Infrastruktur und

erneuerbare Energien erschien es es wichtig, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Maßnahmen zur Absicherung von Investitionen in erneuerbare Energien, wie etwa dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, auch darüber hinaus einen rechtssicheren Rahmen für Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur zu schaffen, um die dringend notwendigen Projekte umzusetzen und den Übergang zu einer nachhaltigeren Zukunft zu beschleunigen.

Konkret war u. a. vorgesehen, aufsichtsrechtliche Vorgaben im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und auch flankierende steuerliche Regelungen so anzupassen, dass Rechtssicherheit für Fonds für langfristige Investitionen vor allem in die deutsche Infrastruktur geschaffen wird.

Weitere steuerliche Anreize

FORSCHUNGZULAGE

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Deutliche Anhebung des Fördersatzes und der Bemessungsgrundlage bei der steuerlichen Forschungszulage
- Vereinfachung des Verfahrens

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Bildung, Forschung und Innovation[18]

- Deutliche Anhebung des Fördersatzes und der Bemessungsgrundlage bei der steuerlichen Forschungszulage
- Vereinfachung des Verfahrens

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

- Allgemein: Hightech-Agenda für Deutschland – Vorlage eines schlagkräftigen Programms für Forschung, Innovationen, Technologien, Transfer und Entrepreneurship vor – eine
- Allgemein: massive Aufstockung der Mittel für Forschung und Entwicklung.

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Weiterentwicklung der Forschungszulage als niedrigschwelliges Instrument

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025

Vorfahrt für Forschung:

- Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung
- Reduktion der Bürokratie bei der Beantragung
- Erhöhung der Bemessungsgrundlage der Forschungszulage auf 12 Mio. Euro pro Unternehmen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Allgemein: Einfachere Zugänge zu Fördermitteln

[18] Ergebnispapier der AG Bildung, Forschung und Innovation vom 24.03.2025.

Weitere steuerliche Anreize

KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Stärkung der Kreativwirtschaft, die einen großen kulturellen und wirtschaftlichen Beitrag leistet, durch klare ordnungspolitische Rahmenbedingungen und Steueranreize sowohl übergreifend als auch branchenspezifisch
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandorts Deutschland durch eine zeitnahe Reform der Filmförderung, bestehend aus einem steuerlichen Anreizsystem sowie einer Investitionsverpflichtung
- Förderung von Games als Kulturgut und Innovationstreiber und des Games-Standorts durch steuerliche Anreize und verlässliche Programme

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Kultur und Medien[19]

- Stärkung der Kreativwirtschaft, die einen großen kulturellen und wirtschaftlichen Beitrag leistet, durch klare ordnungspolitische Rahmenbedingungen und Steueranreize sowohl übergreifend als auch branchenspezifisch
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandorts Deutschland durch eine zeitnahe Reform der Filmförderung, bestehend aus einem steuerlichen Anreizsystem sowie einer Investitionsverpflichtung
- Förderung von Games als Kulturgut und Innovationstreiber und des Games-Standorts durch steuerliche Anreize und verlässliche Programme

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Allgemein: Stärkung der Kreativwirtschaft, besonderes Augenmerk auf die Unterstützung der Musikindustrie sowie die Kino-, Film-, und Games-Förderung

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Allgemein: Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft
- Stärkung des deutschen Films durch Umfassende Reform der Filmförderung, bestehend aus
  - einem steuerlichen Anreizsystem sowie
  - einer Investitionsverpflichtung für internationale Streaming-Plattformen
- Gezielte Förderung von Games als gemeinnütziges Kulturgut und Innovationstreiber

[19] Ergebnispapier der AG Kultur und Medien vom 24.03.2025.

Weitere steuerliche Anreize

AGRAREXPORTSTRATEGIE

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Mit einer modernen Agrarexportstrategie insbesondere Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, kaufkräftige Märkte zu erschließen und Agrarexporte nachhaltig zu steigern
- Schaffung und Ausbau einer steuerlicher Risikoausgleichsrücklage sowie weitere finanzielle Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

- Mit einer modernen Agrarexportstrategie insbesondere Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, kaufkräftige Märkte zu erschließen und Agrarexporte nachhaltig zu steigern.
- Schaffung und Ausbau einer steuerlicher Risikoausgleichsrücklage sowie weitere finanzielle Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025

Einführung einer steuerlich begünstigten Risikoausgleichsrücklage zur besseren eigenverantwortlichen Risikovorsorge der landwirtschaftlichen Betriebe

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

Weitere steuerliche Anreize

GEWERKSCHAFTSMITGLIEDSCHAFT

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Steigerung der Attraktivität von Mitgliedschaften in Gewerkschaften durch steuerliche Anreize

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Arbeit und Soziales[20]

Steigerung der Attraktivität von Mitgliedschaften in Gewerkschaften durch steuerliche Anreize

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

[20] Ergebnispapier der AG Arbeit und Soziales vom 24.03.2025.

Weitere steuerliche Anreize

GEWONNENE MEDAILLEN

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Steuerfreistellung von Prämien für gewonnene Medaillen

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Kommunen, Sport und Ehrenamt

Steuerfreistellung von Prämien für gewonnene Medaillen

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

§

Politische und rechtliche Initiativen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags haben in ihrer Veröffentlichung „Einkommensbesteuerung von Prämien für olympische Medaillen“ (WD 4 – 3000 – 077/21 vom 17.08.2021) die geltenden steuerrechtlichen Regelungen zu Prämien für gewonnene Medaillen zusammengefasst.

Für eine Medaillenprämie der Stiftung Deutsche Sporthilfe ist keine steuerliche Befreiung vorgesehen.

Die Prämien von Berufssportlern können daher je nach Sachverhalt als

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit oder
- sonstige Einkünfte

versteuert werden.

Erhält ein Amateursportler Vergütungen und Prämien, so erzielt er damit in der Regel keine steuerbaren Einkünfte.

Steuerhinterziehung und -vermeidung

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Einigkeit, dass die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und ein wirksamer Steuervollzug für die Sicherung der Einnahmen und die Handlungsfähigkeit des Staates unerlässlich sind
- Prüfung notwendiger weiterer gesetzlicher Maßnahmen hierzu
- Im Kontext der Evaluation der bestehenden Registrierkassenpflichten etwaigen erkannten Defiziten Rechnung tragen
- Einsatz für die konsequente Aufnahme unkooperativer Steuerhoheitsgebiete in die „Schwarze Liste“ der EU, um gegen Steueroasen wirksam vorgehen zu können
- Erweiterung der Möglichkeiten zur Telefonüberwachung bei besonders schweren Fällen der bandenmäßigen Steuerhinterziehung
- Prüfung weiterer Maßnahmen zur Vermeidung etwaiger unberechtigter Vergünstigungen bei der Dividendenbesteuerung („Cum-Cum-Geschäfte“)
- Überführung der empirischen Steuerforschung in Zusammenarbeit mit den Ländern in leistungsfähige Strukturen zur Stärkung der evidenzbasierten Politikberatung

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

- Einigkeit, dass die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und ein wirksamer Steuervollzug für die Sicherung der Einnahmen und die Handlungsfähigkeit des Staates unerlässlich sind
- Prüfung notwendiger weiterer gesetzlicher Maßnahmen hierzu
- Im Kontext der Evaluation der bestehenden Registrierkassenpflichten etwaigen erkannten Defiziten Rechnung tragen
- Einsatz für die konsequente Aufnahme unkooperativer Steuerhoheitsgebiete in die „Schwarze Liste“ der EU, um gegen Steueroasen wirksam vorgehen zu können
- Erweiterung der Möglichkeiten zur Telefonüberwachung bei besonders schweren Fällen der bandenmäßigen Steuerhinterziehung
- Prüfung weiterer Maßnahmen zur Vermeidung etwaiger unberechtigter Vergünstigungen bei der Dividendenbesteuerung („Cum-Cum-Geschäfte“)
- Überführung der empirischen Steuerforschung in Zusammenarbeit mit den Ländern in leistungsfähige Strukturen zur Stärkung der evidenzbasierten Politikberatung

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Bereitstellung von KI-Technologie, auch zur Unterstützung der Finanzbehörden bei Kontrolle der Steuerpflichten und wirksamer Bekämpfung von Steuerbetrug

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

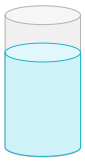

- Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Finanzkriminalität
- Aufbau und Stärkung einer Behörde im Kampf gegen Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Geldwäsche
- Schließung von Lücken im Transparenzregister
- Mitteilungspflicht über innerstaatliche Steuergestaltungen
- Umsatzsteuerbetrug vor allem in bargeldintensiven Branchen weiter zurückzudrängen und die bisher ergriffenen Maßnahmen weiterzuentwickeln und zu ergänzen

Finanzkontrolle Schwarzarbeit

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, um härter gegen diejenigen vorzugehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder die schwarzarbeiten

Arbeits-gruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, um härter gegen diejenigen vorzugehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder die schwarzarbeiten

Sondie-rung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, um härter gegen diejenigen vorzugehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder die schwarzarbeiten

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Allgemein: Kampf gegen Schwarzarbeit

Steuerbürokratie/ Besteuerungsverfahren

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Einsatz für Steuervereinfachung durch Typisierungen, Vereinfachungen und Pauschalierungen, damit das Steuersystem von den Bürgern akzeptiert wird
- Insbesondere Prüfung einer Arbeitstagepauschale, in der Werbungskosten für Arbeitnehmer zusammengefasst werden können
- Vereinfachung der Besteuerung von Rentnern
- So weit als möglich Entlastung der Arbeitnehmer und Rentner von Erklärungspflichten
- Achtung auf Vereinfachung und Digitalisierbarkeit bei jedem steuerrelevanten Gesetzgebungsverfahren
- Stärkung der Finanzverwaltung mit stärkerer Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz
- Schrittweise Verpflichtung zur digitalen Abgabe von Steuererklärungen
- Sukzessive Ausweitung vorausgefüllter und automatisierter Steuererklärungen für einfache Steuerfälle
- Ziel: Sukzessive Umstellung von Körperschaften und Personengesellschaften auf die Selbstveranlagung

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

- Einsatz für Steuervereinfachung durch Typisierungen, Vereinfachungen und Pauschalierungen, damit das Steuersystem von den Bürgern akzeptiert wird
- Insbesondere Prüfung einer Arbeitstagepauschale, in der Werbungskosten für Arbeitnehmer zusammengefasst werden können
- Vereinfachung der Besteuerung von Rentnern
- So weit als möglich Entlastung der Arbeitnehmer und Rentner von Erklärungspflichten
- Achtung auf Vereinfachung und Digitalisierbarkeit bei jedem steuerrelevanten Gesetzgebungsverfahren
- Stärkung der Finanzverwaltung mit stärkerer Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz
- Schrittweise Verpflichtung zur digitalen Abgabe von Steuererklärungen
- Sukzessive Ausweitung vorausgefüllter und automatisierter Steuererklärungen für einfache Steuerfälle
- Ziel: Sukzessive Umstellung von Körperschaften und Personengesellschaften auf die Selbstveranlagung

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

- Allgemein: Rückbau überbordender Bürokratie, etwa durch die Abschaffung von Berichts-, Dokumentations- und Statistikpflichten
- Allgemein: Reduktion der Bürokratiekosten für die Unternehmen in den nächsten vier Jahren um 25 Prozent
- Allgemein: Digitalisierung zentral für die Modernisierung des Staates für eine effizientere, transparentere und bürgerfreundlichere Verwaltung, dazu:
  - Flächendeckende Ermöglichung digitaler Behördengänge flächendeckend
  - Vernetzung von Datenregistern
  - Automatisierung von Verwaltungsprozessen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Steuern vereinfachen

- Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht einheitlich von acht auf fünf Jahre; Voraussetzung: zügigere, stärker automatisierte und deutlich beschleunigte Betriebsprüfungen
- Vereinfachung der Steuererklärungspflichten für Rentner und Pensionäre durch Einführung eines Quellenabzug, damit im Regelfall keine Steuererklärung mehr abgegeben werden muss
- Vereinfachung durch mehr Pauschalierungen und Typisierungen insbesondere im Einkommensteuerrecht

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Abbau von Steuerbürokratie:

- Vorausgefüllte Steuererklärung als Standard
- Automatische Erstattungen
- Arbeitstagepauschale als Ersatz der bisherigen Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer, zur Homeoffice- und Entfernungskostenpauschale

- Verrechnungsmodell bei der Einfuhrumsatzsteuer
- Vereinfachung der Gesetzessprache und Streichung veralteter Vorschriften
- Digitalisierung und Automatisierung des Besteuerungsverfahrens
- Bereitstellung von KI-Technologie, auch zur Unterstützung der Finanzbehörden bei Kontrolle der Steuerpflichten und wirksamer Bekämpfung von Steuerbetrug

Geldwäschebekämpfung und Zollfahndung

KoaV

Auszug aus dem Koalitionsvertrag

- Entschiedene Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität
- Bündelung der Kompetenzen des Bundes im Bereich der Finanzkriminalität
- Entscheidende Verbesserungen bei der Geldwäschebekämpfung im Hinblick auf die nächste Prüfung der Financial Action Task Force (FATF)
- Insbesondere Verbesserung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Geldwäsche sowie mit nationalen und internationalen Organisationen, der EU und der europäischen Aufsichtsbehörde AMLA
- Schließung von Lücken im Transparenzregister
- Sind ein oder mehrere wirtschaftlich Berechtigte nicht zu ermitteln, keine Tätigung von Rechtsgeschäften juristischer Personen, die den Betrag von 10.000 Euro netto überschreiten, von geldwäscherechtlich Verpflichteten
- Schaffung eines administrativen, verfassungskonformen Vermögensermittlungsverfahrens mit dem Ziel, verdächtige Vermögensgegenstände von erheblichem Wert sicherzustellen, bei denen Zweifel an einem legalen Erwerb nicht ausgeräumt werden können (Suspicious Wealth Order)
- Fortentwicklung bestehender Vermögenseinziehungsinstrumente und Erweiterung um ein Einziehungsverfahren für Vermögensgegenstände ungeklärter Herkunft

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

- Entschiedene Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität
- Bündelung der Kompetenzen des Bundes im Bereich der Finanzkriminalität
- Entscheidende Verbesserungen bei der Geldwäschebekämpfung im Hinblick auf die nächste Prüfung der Financial Action Task Force (FATF)
- Insbesondere Verbesserung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Geldwäsche sowie mit nationalen und internationalen Organisationen, der EU und der europäischen Aufsichtsbehörde AMLA
- Schließung von Lücken im Transparenzregister
- Sind ein oder mehrere wirtschaftlich Berechtigte nicht zu ermitteln, keine Tätigung von Rechtsgeschäften juristischer Personen, die den Betrag von 10.000 Euro netto überschreiten, von geldwäscherechtlich Verpflichteten
- Schaffung eines administrativen, verfassungskonformen Vermögensermittlungsverfahrens mit dem Ziel, verdächtige Vermögensgegenstände von erheblichem Wert sicherzustellen, bei denen Zweifel an einem legalen Erwerb nicht ausgeräumt werden können (Suspicious Wealth Order)
- Fortentwicklung bestehender Vermögenseinziehungsinstrumente und Erweiterung um ein Einziehungsverfahren für Vermögensgegenstände ungeklärter Herkunft

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Schaffung einer echten Zollpolizei als scharfes Schwert im Kampf gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität
- Noch konsequentere Bekämpfung von Geldwäsche
- Verfassungskonforme Regelung, dass beim Einziehen von Ver-mögen unklarer Herkunft künftig eine vollständige Beweislastumkehr gilt

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Aufbau und Stärkung einer Behörde im Kampf gegen Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Geldwäsche
- Weiterhin entschiedenes Vorgehen gegen Geldwäsche

Nicht aufgegriffene Themen

CDU/ CSU: Unternehmensteuerreform

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/CSU

Absenkung und umfassende Modernisierung der Unternehmensbesteuerung:

- Rückführung der Steuerbelastung auf im Unternehmen einbehaltene Gewinne in vier Schritten, beginnend 2026, auf 25 Prozent, durch Reduktion der Körperschaftsteuer auf 10 Prozent
- Flexibilisierung und Verbesserung der Verlustverrechnung
- Attraktivere Gestaltung der Abschreibungsmodalitäten einschl. GWG-Grenze und Sammelposten
- Reform des Systems der Sachzuwendungen
- Erreichung einer rechtsformneutralen Besteuerung, durch wesentliche Verbesserung insbesondere des Optionsmodells nach § 1a KStG und der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG

Position der SPD

In der kommenden Legislaturperiode Einstieg in eine Unternehmensteuerreform

- Orientierung der Steuerpolitik an den finanzpolitischen Realitäten von Bund, Länder und Kommunen
- Für kurzfristige ökonomische Anreize für Unternehmensinvestitionen Einführung einer stark degressiven Abschreibung für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 (Da hierbei die finanziellen Auswirkungen zu etwa zwei Dritteln von Ländern und Kommunen zu tragen sind, bedarf es im Hinblick auf die kommunale Finanzsituation einer Kompensation)
- Daran anschließend Senkung der Körperschaftsteuer um einen Punkt zum 01.01.2029

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

- Sofort nach Regierungsübernahme spürbare Anreize für unternehmerische Investitionen in Deutschland setzen
- In der kommenden Legislaturperiode Einstieg in eine Unternehmensteuerreform

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- „Es ist Zeit für eine große Steuerreform“
- Ziel: attraktive Unternehmensbesteuerung von maximal 25 Prozent auf einbehaltene Gewinne, schrittweise Umsetzung
- Dazu insbesondere
  - Senkung der Tarifbelastung und
  - wesentliche Verbesserung des Optionsmodells und der Thesaurierungsbegünstigung
- Bei den bestehenden Steuersystemen für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften mehr Wahlrechte, Einheitlichkeit und Durchlässigkeit.
- Verbesserung der Verlustverrechnung durch Ausweitung des Verlustrücktrags und Abschaffung der Beschränkung der Verlustvortrags durch die Mindestbesteuerung

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Steuerliche Entlastung von Unternehmen, aber nicht durch pauschale Steuersenkungen für alle, sondern mit gezielten Anreizen für Investitionen in Deutschland

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl

- Senkung der Unternehmenssteuerbelastung auf einbehaltene Gewinne auf 25 Prozent
- Verbesserung der Verlustverrechnungen
- Verbesserungen der Abschreibungen durch Aktualisierung der AfA-Tabellen
- Einführung von Turboabschreibungen mit Steuerbonus für erfolgreiche Unternehmen für schnelle Wachstumsimpulse

SPD: Investitionsförderung/ Made-in-Germany-Bonus

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Keine Ausführungen

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Steuerliche Entlastung von Unternehmen, aber nicht durch pauschale Steuersenkungen für alle, sondern mit gezielten Anreizen für Investitionen in Deutschland
- Statt neuer Förderprogramme Steuerprämie, um Zukunftsinvestitionen zu unterstützen
- „Made in Germany“-Bonus:
  - Steuerprämie für bestehende Unternehmen und Neuansiedlungen
  - Förderung jeder Betriebs- bzw. Unternehmensinvestition in Maschinen und Geräte (aus den sogenannten Ausrüstungs-investitionen) mit 10 Prozent der Anschaffungssumme direkt und unkompliziert über eine Steuererstattung

Einkommensteuer

SPD: SPEKULATIONSFRIST IMMOBILIEN

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Keine Ausführungen

Position der CDU/ CSU	Position der SPD
Keine Ausführungen	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf nicht selbstgenutzter privater Immobilien auch nach Ablauf der Spekulationsfrist von zehn Jahren

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Abschaffung der Spekulationsfrist von zehn Jahren

Einkommensteuer

EHEGATTENSPLITTING

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU

Festhalten am Ehegattensplitting

Position der SPD

- Reform des Ehegattensplittings für neu geschlossene Ehen mit der Zielsetzung, die Steuerlast bei unterschiedlich hohen Einkommen zwischen den Eheleuten gerecht zu verteilen
- Für bestehende Ehen Option für das reformierte Ehegattensplitting

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Benachteiligung von Ehepartnern, die unterschiedlich verdienen, deshalb Festhalten am Ehegattensplitting und künftig stärkere Berücksichtigung der Kinder

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl

Klares Bekenntnis zum Ehegattensplitting, denn eine Abschaffung des Ehegattensplittings wäre eine Steuererhöhung für viele Verheiratete

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Einkommensteuer

KAPITALEINKÜNFTE

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU

Wieder Ermöglichung der uneingeschränkten Verrechnung zwischen Verlusten aus Aktien, aus Termingeschäften und aus sonstigen Kapitaleinkünften

Position der SPD

- Erhöhung des Abgeltungssteuersatzes auf private Kapitaleinkünfte auf 30 Prozent.
- Besteuerung der Einkünfte aus Kryptowährungen wie Kapitaleinkünfte

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Zur Förderung der Vorsorge mit Eigentum und Vermögen: höhere Freibeträge bei Grunderwerb- und Erbschaftsteuer sowie beim Sparen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Abschaffung der Abgeltungsteuer

Einkommensteuer

HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Arbeit und Soziales

Position der CDU/ CSU

Erhöhung der steuerlichen Absatzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen und der Betreuungskosten

Position der SPD

Zuschuss-Förderung für Privathaushalte, wenn sie haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erbracht werden

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Jährliches Familienbudget für Alltagshelfer zur direkten Förderung sozialversicherungspflichtiger haushaltsnaher Dienstleistungen

Einkommensteuer

CDU/ CSU: KINDERBETREUUNGSKOSTEN

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl

Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

Gewerbesteuer

HINZURECHNUNGEN UND KÜRZUNGEN

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU

Vereinfachung der Gewerbesteuer im Rahmen der Unternehmensteuerreform durch Streichung der Hinzurechnungs- und Kürzungsvorschriften, die ihren Zweck nicht mehr erreichen und Vereinheitlichung unsystematischer Regelungen

Position der SPD

Erhöhung des gewerbesteuerlichen Hinzurechnungssatz von 25 Prozent auf 30 Prozent

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

- Sofort nach Regierungsübernahme spürbare Anreize für unternehmerische Investitionen in Deutschland setzen
- In der kommenden Legislaturperiode Einstieg in eine Unternehmensteuerreform

CDU/ CSU

Auszug aus der Agenda 2030[21]

Vereinfachung der Gewerbesteuer:
- Zukünftig Abwicklung des gesamten Verfahrens durch das für den Unternehmenssitz zuständige und
- Verteilung der Steuereinnahmen – aufkommensneutral und in vollem Umfang – an die Standortkommunen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

§

Politische und rechtliche Initiativen

Im September 2023 hat das Bundesfinanzministerium zwei unabhängige Expertenkommissionen eingesetzt, die konkrete Vorschläge für praxisnahe und politisch umsetzbare Lösungen für ein modernes und zukunftsfestes Steuerrecht erarbeiten sollten. Die beiden Expertenkommissionen „Vereinfachte Unternehmensteuer“ und „Bürgernahe Einkommensteuer“ haben am 12.07.2024 ihre Berichte an den damaligen Bundesfinanzminister Christian Lindner übergeben.
Die Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“ äußert sich in ihrem Abschlussbericht umfassend zur Reform der Gewerbesteuer und kommt u. a. zu folgenden wesentlichen Aussagen:
- Die Kommission erkenne die Bedeutung der Gewerbesteuer für die Finanzierung der Gemeinden an und stelle ihre Existenz in den konkreten Empfehlungen nicht infrage.
- Sie sei sich bewusst, dass eine grundlegende Reform, wie die Umwandlung in einen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, politisch schwer durchsetzbar sei.
- Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer (Gewerbeertrag) soll auf ihren legitimen Kern zugeschnitten und das Zusammenspiel mit Einkommensteuer und Körperschaftsteuer neu justiert werden. Die Kommission schlägt dazu eine stärkere Angleichung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer an die der Einkommen- und Körperschaftsteuer vor. Dies soll rechtsformabhängige Belastungsunterschiede beseitigen.
  - Die Hinzurechnungen nach § 8 GewStG sollen abgeschafft werden. Die Grundidee der Hinzurechnungen, Unternehmen unabhängig von ihrer Finanzierungsstruktur gleichzustellen, werde nur ansatzweise erreicht und führe zu Doppel- und Mehrfachbelastungen sowie schwierigen Abgrenzungsfragen. Der Beitrag zum Gewerbesteueraufkommen sei zudem relativ gering.
  - Die Kürzungsvorschrift des § 9 GewStG soll überprüft werden. Die Vorschrift über Kürzungen für grundbesitzende Gesellschaften (§ 9 Nr. 1 GewStG), sowohl die einfache als auch die erweiterte Grundstückskürzung, sollte gestrichen werden, da der historische Zweck der Vermeidung einer Doppelbelastung mit Gewerbe- und Grundsteuer entfallen sei.
- Die Kommission spricht sich außerdem für eine pauschale Berücksichtigung (Anrechnung) der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer entsprechend § 35 EStG aus, um die Gesamtbelastung der Kapitalgesellschaften zu senken. Dies soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands verbessern, ohne das Hebesatzrecht der Gemeinden vollständig zu marginalisieren.

[21] CDU, „Agenda 2030 – Neuer Wohlstand für Deutschland“ vom 10.01.2025

Gewerbesteuer

CDU/ CSU: FREIBETRÄGE

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU	Position der SPD
Erhöhung gewerbesteuerlicher Freibeträge	Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

- Sofort nach Regierungsübernahme spürbare Anreize für unternehmerische Investitionen in Deutschland setzen
- In der kommenden Legislaturperiode Einstieg in eine Unternehmensteuerreform

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Vermögensteuer/ Mindeststeuer

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU

Keine Ausführungen

Position der SPD

- Revitalisierung der Vermögensteuer für große Vermögen
- Darüber hinaus Unterstützung einer international koordinierten Mindeststeuer

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Ablehnung der Vermögensteuer

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Revitalisierung der Vermögensteuer für sehr hohe Vermögen
- Unterstützung der von Brasilien im Rahmen der G20 angestoßenen Pläne für eine international koordinierte Mindeststeuer für Superreiche

Erbschaftsteuer

CDU/ CSU: ERLEICHTERUNGEN | SPD: REFORM MIT MINDESTBESTEUERUNG

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU

Erhöhung und Regionalisierung der erbschaftsteuerrechtlichen Freibeträge für Familienangehörige

Position der SPD

- Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Prüfung der Tarifstruktur sowie insbesondere die gegenwärtigen Verschonungsregelungen
- Grundlegende Anpassungen hin zu mehr Zielgenauigkeit und Wirksamkeit für große Vermögensübertragungen
- Durch die Ausweitung von Stundungsregelungen Vermeidung von Belastungsspitzen bei Betriebsvermögen
- Ziel: effektive Mindestbesteuerung,
  - für mehr Steuergerechtigkeit und
  - in Zukunft für höheren Beitrag der Erbschaft- und Schenkungsteuer zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Keine Belastung von Familienunternehmen in der Erbfolge in der Substanz
- Vereinfachung von Unternehmensnachfolgen
- Zur Förderung der Vorsorge mit Eigentum und Vermögen: höhere Freibeträge bei Grunderwerb- und Erbschaftsteuer sowie beim Sparen
- Abzugsfähigkeit der Kosten der energetischen Sanierung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl

- Regionalisierung der Erbschaftsteuer
- Erhöhung der Freibeträge

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Reform der Erbschafts- und Schenkungsteuer zur gezielten Investition in bessere Bildung
- Effektive Mindestbesteuerung für große Betriebsvermögen, auch für vermögenshaltende Familienstiftungen innerhalb des bestehenden progressiven Steuertarifs
- Erhöhung der persönlichen Freibeträge
- Selbstgenutztes Familienheim bleibt unangetastet

CDU/ CSU: Grunderwerbsteuer

FREIBETRÄGE

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU	Position der SPD
Möglichkeit für die Länder, bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge zu gewähren, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu unterstützen	Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Traum vom Eigenheim verwirklichen
- Länder sollen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von 250.000 Euro pro Erwachsenen und 150.000 Euro für jedes Kind beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums gewähren können
- Zur Förderung der Vorsorge mit Eigentum und Vermögen: höhere Freibeträge bei Grunderwerb- und Erbschaftsteuer sowie beim Sparen

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl

Einführung von Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Kauf einer selbstgenutzten Immobilie von 250.000 Euro pro Erwachsenem und 150.000 Euro pro Kind

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD: Grundsteuer

UMLAGEFÄHIGKEIT

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Umlagefähigkeit der Grundsteuer so weit, dass der Eigentümer sämtliche Lasten auf die Mietparteien umlegen darf

Sonstiges

VERMÖGENSAUFBAU

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU

Unterstützung von Arbeitnehmern beim Vermögensaufbau, dazu
- attraktivere Mitarbeiterkapitalbeteiligung,
- attraktivere vermögenswirksamen Leistungen und
- Einführung eine Vermögensbildungsprämie durch Zusammenführung der Arbeitnehmersparzulage und der Wohnungsbauprämie

Position der SPD

Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Einführung einer Vermögensbildungsprämie
  - durch Verschmelzung der Arbeitnehmersparzulage und der Wohnungsbauprämie
  - Deutliche Erhöhung des Förderbetrags
  - Vereinheitlichung der Einkommensgrenzen
- Attraktivere vermögenswirksame Leistungen
  - Einführung eines Freibetrags für Erträge aus vermögenswirksamen Leistungen
  - Verlängerung der Haltefrist auf zehn Jahre als Anreize für langfristiges Sparen
  - Steigerung des Freibetrags für jedes Jahr, für das zusätzlich gespart wird

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

- Stärkere Förderung der betrieblichen Altersvorsorge, die im Rahmen von Tarifverträgen ausgestaltet werden kann
  - Stärkere Verbreitung von Angeboten ohne Beitragsgarantie, aber mit höherer Renditeerwartung
  - Insbesondere Ausbau der steuerlichen Förderung der Betriebsrente für Geringverdiener
- Zulassung staatlicher Förderung für private Altersvorsorge nur für solche neuen Altersvorsorgeprodukte, deren Kosten transparent und gedeckelt sind
- Differenzierte Ausgestaltung der staatlichen Förderung und Konzentration auf kleine und mittlere Einkommensbezieher, die sich sonst gar keine oder nur eine geringe private Altersvorsorge leisten können

Sonstiges

CDU/ CSU: FINANZIELLE BILDUNG

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Position der CDU/ CSU

- Verbesserung der ökonomischen und finanziellen Bildung
- Ausbau der ökonomischen und finanziellen Bildung auf allen Ebenen unseres Bildungssystems
- Einsatz für eine neue Börsenkultur

Position der SPD

Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Sonstiges

CDU/ CSU: CYBERMAßNAHMEN

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Steuerliche Anreize und günstige Finanzierungen für Cybermaßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

Sonstiges

CDU/ CSU: UNTERNEHMENSGRÜNDUNG/ WAGNISKAPITAL

Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Ergebnispapier der AG Haushalt, Steuern und Finanzen

Keine Ausführungen

Sondierung

Auszug aus dem Sondierungspapier

Keine Ausführungen

CDU/ CSU

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen

Auszug aus der Bayern-Agenda zur Bundestagswahl

Anreize für Unternehmertum durch

- die Befreiung von bürokratischen Vorschriften in der Startphase der Unternehmen durch eine sogenannte „Gründerschutzzone“ und
- Schaffung von attraktiven steuerlichen Bedingungen für Wagniskapital

SPD

Auszug aus dem Wahlprogramm

Keine Ausführungen

Keine Ausführungen